

# Informationen für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland



Herzlich willkommen in der Schweiz. Herzlich willkommen bei uns auf der Barmelweid. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen über das Leben und Arbeiten in der Schweiz.

## Einreise

**Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus den EU/EFTA-Mitgliedstaaten** können überall in der EU/EFTA wohnen und in der ganzen Schweiz arbeiten, sofern die wöchentliche Rückkehr an den Wohnort im Ausland gewährleistet wird. Die dazu erforderliche Grenzgängerbewilligung wird durch die Barmelweid eingeholt.

**Staatsangehörige aus einem EU-27- oder EFTA-Land**, die in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen, können in die Schweiz einreisen. Um ihren Aufenthalt zu regeln, reichen Sie direkt bei der für ihren neuen Wohnort in der Schweiz zuständigen Einwohnerkontrolle zusammen mit dem Arbeitsvertrag ein Aufenthaltsgesuch ein. Dieses gilt auch als Arbeitsbewilligung. Bei einer befristeten Anstellung bis 120 Kalendertage pro Jahr wird die Bewilligung durch die Barmelweid eingeholt, eine Anmeldung bei der Wohngemeinde ist auch nicht notwendig.

**Für nicht EU27-/EFTA-Bürgerinnen und Bürger**, sogenannte Drittstaatenangehörige, muss von Barmelweid frühzeitig eine Arbeitsbewilligung beantragt werden. Diese wird nur erteilt, wenn von Barmelweid nachgewiesen werden kann, dass für diese Stellenvakanz keine geeignete Person aus der Schweiz oder der EU gefunden werden konnte. Dieser Prozess kann mehrere Monate dauern und die Erfolgchancen sind in der Regel sehr gering. Vorher kann die Person die Stelle nicht antreten oder einreisen.

Informationen zu Zoll- und Einreisebestimmungen finden Sie unter:  
<https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home.html>

## Anmeldung

Sie müssen sich innert 14 Tagen nach Ankunft bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder beim Kreisbüro Ihres Wohnkreises anmelden.

- EU-/EFTA-Staatsangehörige benötigen für die Anmeldung diese Dokumente: Pass oder Identitätskarte und Arbeitsvertrag.
- Nicht-EU-/EFTA-Staatsangehörige, für die Barmelweid eine Arbeitsbewilligung einholen konnte, benötigen für die Anmeldung diese Dokumente: Pass oder Identitätskarte, Arbeitsvertrag, Visumsermächtigung oder Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung und Mietvertrag.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung ist gebührenpflichtig.

## Vorsorge und Sozialversicherungen

Das schweizerische Vorsorgesystem mit seinen 3 Säulen gewährleistet die finanzielle Absicherung der Menschen in der Schweiz im Alter, bei Invalidität und im Todesfall. Dieses Vorsorgemodell gehört zu den weltweit verlässlichsten. Es besteht aus einer staatlichen Existenzsicherung, der betrieblichen Vorsorge, unter Einbezug des Arbeitgebers sowie der steuerbegünstigten privaten Vorsorge. Das Schweizer Vorsorgesystem ist ein tragendes und zentrales Element für die soziale und finanzielle Sicherheit der in der Schweiz lebenden Personen.

Grundsätzlich sind alle in der Schweiz arbeitenden und wohnenden Menschen durch die **1. Vorsorge-Säule** abgesichert. Die 1. Säule umfasst die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (**AHV/IV**) sowie die sogenannten Ergänzungsleistungen (EL). Die AHV/IV deckt die Existenzsicherung der versicherten Personen im Alter (bzw. ihrer Angehörigen im Todesfall) und bei Invalidität. Ergänzungsleistungen dienen zur Existenzsicherung, falls andere staatliche Versicherungen oder das eigene Einkommen nicht ausreichen.

Die **2. Säule** des schweizerischen Vorsorgesystems bildet die berufliche Vorsorge (BVG), die im Volksmund auch oft als «**Pensionskasse**» bezeichnet wird. Die berufliche Vorsorge ergänzt und sichert, die Leistungen

aus der AHV/IV im Alter, bei Invalidität sowie beim Tod ab, damit der gewohnte Lebensstil annähernd beibehalten werden kann. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Einkommen, das über dem AHV-pflichtigen Jahreslohn (BVG-Mindestjahreslohn) liegt, sind **durch die von der Arbeitgeberin gewählten Pensionskasse** und den automatisch abgezogenen BVG-Leistungen versichert. Bei der Barmelweid handelt es sich um die Aargauische Pensionskasse APK. Die berufliche Vorsorge gehört daher, wie die Versicherungen der 1. Säule, zu den obligatorischen Vorsorgeversicherungen. Ebenfalls zur 2. Säule gehören die berufliche Unfallversicherung, die Krankentaggeldversicherung sowie die Freizügigkeits-einrichtungen.

Die **3. Säule** (bestehend aus den Säulen 3a und 3b) ist eine **freiwillige** Ergänzung zu den Leistungen der AHV/IV sowie der beruflichen Vorsorge. Da die Leistungen der 1. und der 2. Säule heutzutage oft nicht mehr ausreichen, um im Alter den gewohnten Lebensstil beizubehalten, entscheiden sich viele Menschen in der Schweiz für eine zusätzliche private Vorsorge, die auf der 3. Säule basiert, um unangenehme Einkommenslücken zu verhindern. Die 3. Säule besteht aus der gebundenen Vorsorge 3a sowie aus der freien Vorsorge 3b. Beiträge an die gebundene Vorsorge 3a sind steuerbegünstigt und können bis zu einem bestimmten Maximalbetrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen.

Die **Krankenversicherung** ist für in der Schweiz lebende Personen obligatorisch und übernimmt im Krankheitsfall die Heilungs- und Pflegekosten je nach gewähltem Versicherungsmodell im jeweiligen Umfang. Der Arbeitgeber beteiligt sich nicht an den Kosten der Krankenversicherung. In der Schweiz besteht im Bereich der Krankenversicherung die Wahlfreiheit. D.h. die versicherte Person kann aus diversen Kassen diejenige aussuchen, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

Die **Unfallversicherung** dient dem Ausgleich wirtschaftlicher Folgen von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und Nichtberufsunfällen. Die **Berufsunfallversicherung** ist für in der Schweiz erwerbstätige Personen obligatorisch und wird **durch die Arbeitgeberin Barmelweid** abgeschlossen. Dieser trägt auch die Prämien. Sämtliche erwerbstätige Personen mit einer **Mindestarbeitszeit von acht Stunden** pro Woche sind ebenfalls über den Arbeitgeber gegen **Nichtberufsunfälle** (Unfälle ausserhalb der Arbeitszeit) versichert. Die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung geht zu Lasten des Mitarbeiters. Nichtberufstätige müssen die Unfallversicherung selber über eine Versicherung abschliessen.

Die **Krankentaggeldversicherung** ist für die Arbeitgeberin eine freiwillige Versicherung und deckt die Leistungen wirtschaftlicher Folgen bei Krankheit am Arbeitsplatz. **Die Barmelweid schloss für ihre Mitarbeitenden eine Krankentaggeldversicherung ab.** Die Prämien werden **über den Lohn** abgerechnet und anteilmässig von der Arbeitgeberin sowie dem/der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin getragen.

Die **Arbeitslosenversicherung** ist eine staatliche Versicherung, welche im Falle von Arbeitslosigkeit einen angemessenen Erwerbsausfallersatz über eine gewisse Zeitdauer ausrichtet. Alle in der Schweiz unselbstständig erwerbenden Personen sind bis zum ordentlichen Pensionsalter bei der ALV versichert. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Arbeitnehmer / Arbeitnehmerin und Arbeitgeber und erfolgt direkt über den **Lohnabzug**.

## Steuern

Für ausländische Staatsangehörige (ohne C-Bewilligung) gilt die **Quellenbesteuerung**. Die Steuer wird monatlich **direkt vom Lohn** – an der Quelle – in Abzug gebracht. Der Arbeitgeber überweist diese Steuern an die jeweilige Steuerbehörde in der Schweiz.

Für Schweizer Staatsangehörige wird die sogenannte ordentliche Veranlagung angewendet. Diese beruht auf einer jährlichen Selbstdeklaration. Die steuerpflichtige Person muss einmal im Jahr eine Steuererklärung einreichen. Von der Steuerbehörde erhält sie daraufhin eine Steuerrechnung, die bis Jahresende bezahlt werden muss.

Steuern werden in der Schweiz auf drei Ebenen erhoben. Der Bund erhebt Steuern auf das Einkommen. Für diese Bundessteuer gibt es einen für die Schweiz einheitlichen Steuersatz. Die 26 Kantone und die rund 2'400 Gemeinden erheben Steuern ebenfalls auf das Einkommen und zusätzlich auf das Vermögen. In den

Kantone und Gemeinden variieren die Steuersätze. Die Höhe der Steuern ist deshalb auch abhängig vom Wohnort der steuerpflichtigen Person.

## Landessprachen

Die Schweiz hat vier Landessprachen (Italienisch, Deutsch, Französisch und Rätoromanisch). Über 60% der Bevölkerung spricht Schweizerdeutsch, je nach Region in unterschiedlichen Dialekten. Die Schriftsprache der Deutschschweiz ist das gewöhnliche Deutsch (meist «Hochdeutsch» genannt) und wird in der Schule unterrichtet.

## Wohnen

Die Barmelweid bietet ihren Mitarbeitenden vergünstigte Wohnmöglichkeiten an. Bei Interesse kontaktieren Sie Patricia Kämpf, Tel. +41 62 857 23 75, E-Mail: [patricia.kaempf@barmelweid.ch](mailto:patricia.kaempf@barmelweid.ch)  
Weitere Infos finden sind hier auffindbar: <https://jobs.barmelweid.ch/zimmer-und-studios>

## Weitere Links

<https://www.hallo-aargau.ch/>

<https://www.ch.ch/de/auslander-in-der-schweiz/in-der-schweiz-arbeiten/>

<https://www.comparis.ch/>